

Verfahrensweise zur Anbindung

an das elektronische Kontenabrufverfahren für Gerichtsvollzieher

Das elektronische Kontenabrufverfahren wird über das BZStOnline-Portal zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

1. Sicherheitsstick
2. Installation des ELSTER AUTHENTICATORS
3. Registrierung im BZStOnline-Portal (2 Schritte)

Der Sicherheitsstick kann über die folgende Internetseite www.sicherheitsstick.de erworben werden.

Bitte prüfen Sie zeitgleich mit Bestellung Ihres Sicherheitssticks, ob Sie im Besitz **einer Bedarfsträgerkennung, Ihrer BZSt-Nummer und Ihres BZSt-Geheimnisses** sind. Sollten Ihnen diese Daten nicht oder nicht mehr vorliegen, können Sie diese unter der E-Mail-Adresse E-Kontenabruf@bzst.bund.de erneut anfordern.

A. Installation der Treibersoftware für den Sicherheitsstick

1. Die passende Treibersoftware unter www.sicherheitsstick.de auf Ihren PC herunterladen. (Die Treiberinstallationsauswahl ist oben rechts auf der Internetseite sichtbar)
2. Klicken Sie die Treibersoftware zum an und laden Sie diese auf Ihren PC herunter.
3. Durch Doppelklick auf die heruntergeladene Installationsdatei (...exe) auf Ihrem PC installiert sich die Treibersoftware auf Ihrem PC.

B. Installation des `ELSTER Authenticators`

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.bzst.de. Auf der rechten Seite wählen Sie unter „Nützliche Links“ den Link `BZStOnline-Portal` aus. Sie werden auf die Internetseite www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.
2. Wählen Sie im unteren Drittel der Seite `[ElsterAuthenticator](#)` aus.
3. Auf der Seite `[ElsterAuthenticator](#)` gehen Sie am Ende zum Bereich `**Download**` und klicken den Button `[Lizenzvertrag anzeigen](#)`.
4. Es wird Ihnen der Lizenzvertrag angezeigt. Scrollen Sie auf der Seite nach unten und klicken Sie den Button `[Lizenzvertrag akzeptieren](#)`.

5. Laden Sie den Authenticator mittels Auswahl des Links [`Download-ElsterAuthenticator für...`](#) auf Ihren Computer.
6. Folgen Sie dem Installationsprogramm fortlaufend, indem Sie durch Drücken des Buttons **Weiter** die Vorgaben übernehmen.
7. Akzeptieren Sie die Vereinbarung, und übernehmen Sie die weiteren Vorgaben.
8. Erscheint die Aufforderung in 'Autostart installieren, **verneinen** Sie diese bitte!
9. Konfigurieren Sie im Anschluss den Authenticator. Dazu klicken Sie rechts oben auf der Seite auf die drei waagerechten Striche.
10. Wählen Sie nun unter ElsterAuthenticator „KONFIGURATION – Sicherheitsstick“ aus und wählen Sie den von Ihnen verwendeten Sicherheitsstick aus.

C. Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 1

Voraussetzungen

1. Sicherheitsstick vorhanden.
2. Treibersoftware für den Sicherheitsstick installiert.
3. ElsterAuthenticator heruntergeladen und konfiguriert.
4. BZSt-Nummer (per Post) liegt vor.
5. BZSt-Geheimnis (per Mail) liegt vor.

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.bzst.de. Wählen Sie auf der rechten Seite unter „Nützliche Links“ den Link 'BZStOnline-Portal' aus. Sie werden auf die Internetseite: www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.
2. Wählen Sie auf der linken Seite unter 'Öffentlicher Bereich', **Registrierung** aus. Sie gelangen zur Seite 'Art der Registrierung und Art des Logins'.
3. Wählen Sie unter 'ELSTERSpezial' den Button **Infos und Registrierung** aus.
4. Scrollen Sie an das Seitenende und wählen den Button **zur Registrierung**. Sie gelangen auf die Seite 'Registrierung "Spezial" mit Sicherheitsstick'.
5. Wählen Sie **Schritt 1: Persönliche Daten** aus. Sie gelangen auf die Seite 'Registrierungsdaten und Sicherheitsabfrage'.
6. Füllen Sie das Formular aus.
 - Im Feld 'Geheimnis' ist das Bedarfsträger-Geheimnis auszuwählen.
 - Im Feld 'Geheimniswert' bitte das Passwort, das per E-Mail übermittelt wurde (ein Großbuchstabe und fünf Ziffern), angeben.
 - Wiederholen Sie den 'Geheimniswert'.
 - Wählen Sie sich eine persönliche Sicherheitsabfrage aus (Antwort max. 40 Zeichen).
 - Überprüfen Sie bitte noch einmal die eingegebene E-Mail-Adresse.
7. Klicken Sie auf den Button **Weiter**.
8. Klicken Sie danach auf den Button **Drucken**, um die von Ihnen eingegebenen Daten auszudrucken.

9. Klicken Sie danach auf den Button **Registrierungsdaten absenden**, um die eingegebenen Daten zu übermitteln. Im Anschluss erhalten Sie die folgende Information: „Ihre E-Mail-Bestätigung ist auf dem Weg!“.
10. An die von Ihnen eingegebene E-Mail-Adresse wurde ein Link versendet. Diesen Link müssen Sie innerhalb von 3 Tagen durch einmaliges Anklicken bestätigen. Der Link darf nicht weitergeleitet werden und kann nur in der übermittelten, einzeiligen Version bestätigt werden.

Nach korrekter Bestätigung des Links erhalten Sie eine Sendebestätigung mit dem Hinweis, dass Ihnen

- eine Aktivierungs-ID per E-Mail und
- ein Aktivierungscode per Post

zugesandt wird.

11. **Drucken Sie sich diese E-Mail aus.** Sie benötigen Sie noch für Schritt 2 der Registrierung.

Hinweis

Falls Sie keine Aktivierungs-ID per E-Mail erhalten, schauen Sie bitte zunächst in Ihrem SPAM-Ordner nach.

Der Aktivierungscode (Post) muss innerhalb von 90 Tagen genutzt werden.

Wenn der Zeitraum überschritten wird, muss erneut mit Schritt 1 begonnen werden.

D. Registrierung im BZStOnline-Portal (BOP) - Schritt 2

Voraussetzungen

1. Sicherheitsstick vorhanden.
2. Schritt 1 erfolgreich durchgeführt.
3. Aktivierungs-ID (per E-Mail) liegt vor.
4. Aktivierungscode (per Post) liegt vor.

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.bzst.de. Wählen Sie auf der rechten Seite unter „Nützliche Links“ den Link **‘BZStOnline-Portal’** aus. Sie werden auf die Internetseite: www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax weitergeleitet.
2. Wählen Sie auf der linken Seite unter **‘Öffentlicher Bereich’**, **‘Registrierung’** aus. Sie gelangen zur Seite **‘Art der Registrierung und Art des Logins’**.
3. Wählen Sie unter **‘ELSTERSpezial’** den Button **‘Infos und Registrierung’** aus.
4. Scrollen Sie an das Seitenende und wählen Sie den Button **‘zur Registrierung’**. Sie gelangen auf die Seite **‘Registrierung “Spezial” mit Sicherheitsstick’**.
5. Wählen Sie **Schritt 2: Aktivierung und erstmaliges Login** aus.
6. Starten Sie den ElsterAuthenticator (im ELSTERAuthenticator, NICHT auf „LOGIN“ oder Registrierung“ klicken). Nur starten!
7. Klicken Sie auf der Seitenmitte auf den Button **‘Weiter mit ELSTER-Authenticator’**.
8. Stecken Sie nun Ihren Sicherheitsstick direkt in einen USB-Port Ihres Computers. Nutzen Sie weder einen HUB noch eine USB-Verlängerung. Dies kann die Funktion des Sicherheitssticks beeinträchtigen.

9. Halten Sie Ihre Aktivierungs-ID und Ihren Aktivierungscode bereit.
10. Vergeben Sie jetzt eine 6-stellige PIN-Nr.
Schreiben Sie sich diese **PIN** auf und nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen.

Im weiteren Verlauf erscheint eine **PUK**. Bestätigen Sie diese danach mit einem Haken.
Speichern Sie diese **PUK** auf Ihrem Desktop.
Drucken Sie sie aus und nehmen Sie sie zu Ihren Unterlagen!
(Bei dem schwarzen G&D StarSign Crypto USB Token kann nach 3-maliger Falscheingabe der PIN mit der PUK der Sicherheitsstick zurückgesetzt werden. Bei allen anderen Sticks muss ein neues Konto angelegt werden.)
11. Füllen Sie auf der Registrierungsseite die Datenfelder aus.
 - Im Feld `Name der Organisation / Firmenname` geben Sie bitte Ihre Funktion (Gerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieher etc.) an.
 - Füllen Sie bitte auch die anderen Felder, einschließlich Adresse, E-Mail und Telefondaten vollständig aus.
12. Klicken Sie den Button **Übernehmen**. Das System führt jetzt den erstmaligen Login automatisch aus. Sie werden auf die Seite [`Erstmaliges Login – Bestätigung`](#) weitergeleitet.
13. Klicken Sie nun auf [`private\(n\) Startseite`](#).
14. Der Login wurde erfolgreich durchgeführt.

Vielen Dank, dass Sie sich für das elektronische Kontenabrufverfahren registriert haben.

Eine Nutzung Ihres privaten Portalzuganges ist frühestens nach 48 Stunden möglich. Vorher eingelieferte elektronische Ersuchen können systemtechnisch nicht bearbeitet werden.

Sofern Sie elektronische Kontenabrufersuchen über ein Gerichtsvollzieherprogramm an das BZStOnline-Portal übermitteln möchten, sind ggf. noch weitere Anpassungen Ihres Programmes erforderlich. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hersteller Ihres Gerichtsvollzieherprogrammes. Das BZSt kann diesbezüglich keine Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Bundeszentralamt für Steuern